



# Gemeindeabstimmung

vom 23. Juni 2019

## **Erneuerung Suleggstrasse und Rothornstrasse inklusive öffentliche Beleuchtung und Kanalisationserneuerung, Rahmenverpflichtungskredit**

Die Suleggstrasse und die Rothornstrasse sind in einem baulichen Zustand, der eine Erneuerung erfordert. Gleichzeitig mit der Strassensanierung erfolgt auch eine Erneuerung der öffentlichen Strassenbeleuchtung und der Kanalisation, einschliesslich der privaten Abwasseranschlüsse. Die Kosten belaufen sich auf 1,558 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer. Die erwarteten Bruttokosten der Sanierung der privaten Abwasseranlagen werden mit 0,894 Mio. Franken angenommen, weshalb ein Rahmenkredit von 2,452 Mio. Franken beantragt wird. Davon entfallen 1,216 Mio. Franken auf den Strassenbau und 1,236 Mio. Franken auf die Kanalisation.



## **Erneuerung Suleggstrasse und Rothornstrasse inklusive öffentliche Beleuchtung und Kanalisationserneuerung, Rahmenverpflichtungskredit**

Liebe Stimmbürgerin  
Lieber Stimmbürger

Die Suleggstrasse und die Rothornstrasse sind in einem baulichen Zustand, der eine Erneuerung erfordert. Gleichzeitig mit der Strassensanierung erfolgt auch eine Erneuerung der öffentlichen Strassenbeleuchtung und der Kanalisation, einschliesslich der privaten Abwasseranschlüsse. Das Ingenieurbüro Stämpfli+Zbinden GmbH hat ein Projekt mit technischem Bericht und Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Strassengeometrie bleibt unverändert.

Das Abwasser der Gemeinde Matten bei Interlaken fliesst in der „Mattenleitung“ durch die Gemeinde Interlaken. Sie führt durch die Wychelstrasse-Rothornstrasse-Fabrikstrasse bis zum Regenbecken Lütscheren. Durch den Bau des Regenüberlaufs Büündä und eines Entlastungstollens wurde der Zufluss einer der beiden Hauptachsen aus Matten bei Interlaken entlastet, so dass die Überlastung in der Mattenleitung verringert werden konnte. Die zweite Hauptkanalisationsachse der Gemeinde Matten bei Interlaken liegt in der Unterdorfstrasse und ist ebenfalls an die Mattenleitung angeschlossen. Die Anpassung der GEP<sup>1</sup>-Massnahme in der Unterdorfstrasse Matten bei Interlaken erlaubt es, die grossen Abflussspitzen aus dieser Achse zu drosseln, so dass die Situation in der Rothornstrasse trotz Kapazitätserhöhung in Matten bei Interlaken in etwa gleichbleibt. Um die hydraulische Überlast zu verringern, besteht die Möglichkeit, einen Teil des Regenwassers auszutrennen (Einführung Teil-Trennsystem). Bei der Entlastungsanlage Rothornstrasse besteht eine Anschlussmöglichkeit. Das Regenwasser kann von dort durch den bestehenden Kanal in den Schifffahrtskanal abgeleitet werden. Mit der geplanten Erneuerung (Baubeginn September 2019) werden auch die angrenzenden privaten Abwasseranlagen untersucht und instand gestellt. Die notwendigen Kanalfernsehaufnahmen wurden im Februar 2019 vorgenommen. Die Auswertung und der Bericht dazu liegen noch nicht vor. Es wird eine Bauvollendung bis Ende 2020 angestrebt.

Die Kosten der Sanierung der privaten Abwasseranlagen werden in der Kreditvorlage zwecks Kostenwahrheit und grösserer Transparenz mit einer Grobschätzung berücksichtigt. In der Folgekostenberechnung für den Teil Spezialfinanzierung Abwasser werden die erwarteten Beiträge der privaten Liegenschaftseigentümerschaften ebenfalls einbezogen.

---

<sup>1</sup> GEP: Generelle Entwässerungsplanung

## Kosten, Folgekosten und Finanzierung

Die Kosten für die Erneuerung der Suleggstrasse und der Rothornstrasse und für die Sanierung der Gemeindekanalisation belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 1,558 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer. Die erwarteten Bruttokosten der Sanierung der privaten Abwasseranlagen werden mit 0,894 Mio. Franken angenommen, weshalb ein Rahmenkredit von 2,452 Mio. Franken beantragt wird. Davon entfallen 1,216 Mio. Franken auf den Strassenbau und 1,236 Mio. Franken auf die Kanalisation.

In der Investitionsplanung ist das Vorhaben berücksichtigt. Für die Folgekostenberechnungen werden die bereits beschlossenen Kredite mit dem Investitionsanteil 2019 zusammen ausgewiesen, soweit sie nicht bereits 2018 ausgegeben worden sind.

### *Allgemeiner Haushalt Folgekosten in CHF 1'000*

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ø
<b>Ausgaben</b>	21	402	740	90						
<b>Kapitalkosten</b>										
Abschreibung			29	31	31	31	31	31	31	27
Zins	0	4	16	24	24	23	23	22	21	20
<b>Betriebs-/Unterhaltskosten</b>			keine zu berücksichtigenden Mehrkosten							
<b>wegfallende Kosten (-)</b>			keine zu berücksichtigenden Minderkosten							
<b>Total</b>		4	45	55	55	55	54	53	53	47

Differenzen von +/- 1 sind Rundungsdifferenzen

Die Folgekosten (allgemeiner Haushalt) belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 46'800 Franken (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2017 0,87 Mio. Franken). Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zum Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der beantragte Kredit ist tragbar, vorausgesetzt, dass sich die Steuerprognosen bewahrheiten und sich insbesondere die Gewinnsteuern der juristischen Personen bei weiterhin tiefen Zinsen auf hohem Niveau halten.

Im Rahmen der Kanalisationserneuerung werden wo nötig auch die privaten Hausanschlussleitungen saniert. Die entsprechenden Kosten werden den Liegenschaftseigentümerschaften in Rechnung gestellt werden. Diese Kosten sind, wie oben ausgeführt, mit den aktuellen Annahmen von 0,894 Mio. Franken berücksichtigt, ebenso die Beiträge der privaten Liegenschaftseigentümerschaften mit 0,6 Mio. Franken. Wie genau diese Zahlen sind, wird sich zeigen, sobald die Auswertung der durchgeführten Kanalfernsehaufnahmen vorliegt.

Die Folgekosten in der Spezialfinanzierung Abwasser belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 18'900 Franken. Da es sich um eine Leitungssanierung handelt, wird der bisherige Abschreibungsbedarf der Leitung über 80 Jahre fortgeschrieben. Die Finanzierung dürfte auch hier zu einem Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Die Investition ist auch bezüglich der gebührenfinanzierten Kanalisation tragbar.

**SF Abwasser**  
**Folgekosten in CHF 1'000**

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ø
<b>Ausgaben</b>	17	238	960							
<b>Einnahmen</b>			-80	-520						
<b>Investition netto</b>	17	238	880	-520						
<b>Kapitalkosten</b>										
Abschreibung			14	8	8	8	8	8	8	7
Zins	0	3	14	17	12	12	12	11	11	11
<b>Betriebs-/Unterhaltskosten</b>			keine zu berücksichtigenden Mehrkosten							
<b>wegfallende Kosten (-)</b>			keine zu berücksichtigenden Minderkosten							
<b>Total</b>		3	28	25	19	19	19	19	19	19

Differenzen von +/- 1 sind Rundungsdifferenzen

### Objektkredite

Für die Vorbereitung des Geschäfts hat der Gemeinderat folgende Beträge als Objektkredite bewilligt:

–	<i>Konto 6150.5010.21, Erneuerung Suleggstrasse-Rothornstrasse</i>		
	Beschluss Gemeindepräsident vom 17. Februar 2017	CHF 1'700	
	Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 2017	<u>CHF 35'000</u>	
	Total allgemeiner Haushalt		CHF 36'700
–	<i>Konto 7201.5032.23, Kanalisationserneuerung Suleggstrasse-Rothornstrasse inkl. Liegenschaftsentwässerung</i>		
–	Beschluss Gemeindepräsident vom 17. Februar 2017	CHF 2'800	
–	Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 2017	CHF 28'000	
–	Gemeinderatsbeschluss vom 9. Januar 2019	<u>CHF 42'000</u>	
	Total SF Abwasser		<u>CHF 72'800</u>
	Gesamttotal		CHF 109'500

Objektkredite aus einem Rahmenkredit beschliesst der Gemeinderat, sofern im Kreditbeschluss keine andere Regelung getroffen wird (Artikel 86 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999, OgR 2000, ISR 101.1). Vorliegend ist keine davon abweichende Regelung vorgesehen. Der Gemeinderat hat deshalb die Aufteilung des Rahmenverpflichtungskredits unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Organs auf diese zwei Objektkredite am 3. April 2019 formell als Nachkredite wie folgt vorgenommen:

–	<i>Konto 6150.5010.21, Erneuerung Suleggstrasse-Rothornstrasse</i>	CHF 1'216'000
–	<i>Konto 7201.5032.23, Kanalisationserneuerung Suleggstrasse-Rothornstrasse inkl. Liegenschaftsentwässerung</i>	CHF 1'236'000

## Rechtliches

Es entspricht der ständigen Praxis der Gemeinde Interlaken, dass Vorhaben, bei denen der Strassenkörper und die Kanalisation zeitgleich saniert werden, im Sinne der Einheit der Materie zusammengerechnet werden und das zuständige Organ auf dem Gesamtbetrag bestimmt wird, obwohl der Gemeinderat abschliessend für die Kredite für die Kanalisation zuständig wäre.

Um die Finanzzuständigkeit zu bestimmen, sind die Kosten der Planung und Projektierung von insgesamt 109'500 Franken mit einzubeziehen, so dass sich ein Betrag von 2'562 Mio. Franken ergibt. Zu beschliessen ist ein Rahmenkredit von 2'452 Mio. Franken. Formell handelt es sich dabei um einen Rahmennachkredit zu den bereits bewilligten Krediten von 109'500 Franken.

Gestützt auf Artikel 4 Buchstabe d OgR 2000 untersteht eine Ausgabe von mehr als zwei Millionen Franken dem obligatorischen Referendum.

## Antrag

Der Grosse Gemeinderat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Mai 2019 beraten und empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme.

### **Antrag**

***Für die Erneuerung der Suleggstrasse und der Rothornstrasse inklusive öffentliche Beleuchtung und Kanalisationserneuerung wird ein Rahmenverpflichtungskredit von CHF 2'452'000.00 bewilligt.***

## Grosser Gemeinderat Interlaken

Die Präsidentin:     Antonie Meyes Schürch  
Der Sekretär:        Philipp Goetschi



Der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten aus den dargelegten Gründen wie folgt zu stimmen:

**JA zur Sanierung der Suleggstrasse und der Rothornstrasse**